

Von Mietern - für die Mieter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **30 (1955)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rückwirkende Aufhebung des 10%-Aufschlages wegen nachträglich eingetretenen schlechten Zustandes

In einem Beschwerdefall machte der Hauseigentümer geltend, Art. 7 der Verfügung der EPK vom 30. August 1950 über Mietzinse für Immobilien sei nicht anwendbar, wenn der schlechte Zustand eines Mietobjektes erst *nach* der Vornahme des zehnpromzentigen Aufschlages eingetreten ist. Die Eidg. Mietzinsrekurskommission bemerkte hierzu:

«Dieser Argumentation kann die Mietzinsrekurskommission nicht folgen. Auch wenn zivilrechtlich für die Geltendmachung von Mängeln an der Mietsache bestimmte Fristen gesetzt sind, so kann doch gestützt auf Art. 7 der erwähnten Verfügung ein schlechter Zustand, der unter Umständen erst nach Vornahme des zehnpromzentigen Aufschlages eintreten

kann, jederzeit geltend gemacht werden. Mit einer im Zeitpunkt ihrer Vornahme berechtigten Erhöhung des Mietzinses wird preiskontrollrechtlich eine Einsprache für spätere Zeiten nicht ausgeschlossen. Vielmehr haben die zuständigen Behörden solche Bemängelungen zu prüfen und diejenigen Maßnahmen zu treffen, die sich aus den gesetzlichen Vorschriften ergeben.»

Bezüglich des Zeitpunktes, ab welchem die Senkung verfügt werden kann, ergibt sich aus dem Entscheid der Rekurskommission: Sofern nicht ermittelt werden kann, wann der schlechte Zustand eingetreten ist, muß auf das Datum der ersten Reklamation des Mieters abgestellt werden.

Entscheid der Eidg. Mietzinsrekurskommission vom 10. Juni 1955 i. S. E. S., Z. (MR 12 319).

Eidg. Preiskontrollstelle – 26. August 1955

VON MIETERN - FÜR DIE MIETER

Genossenschaftstag 1955 bei der Baugenossenschaft Glattal: Kolonien Schwamendingen

Schon lange vor dem Genossenschaftstag hatte sich die Koloniekommission unter der bewährten Leitung von Genosse Fritz Jakober bemüht, ein Programm zusammenzustellen, um Kindern und Erwachsenen einige nette Stunden der Unterhaltung und des Beisammenseins zu bieten.

Am Samstagnachmittag des 3. Juli 1955 setzte sich die frohe Kinderschar der Genossenschafter in Bewegung. Es waren so etwa 480 Kinder, welche frohen Herzens nach der Ziegelhütte wanderten. Um 14.30 Uhr begann der Chasperli mit dem Spiel: der Lügenpeter: wie man die Wahrheit lernt. Es war eine Freude, zusehen zu dürfen, wie selbst die Kleinsten mitgingen und durch lautes Ja oder Nein ihrer Meinung Ausdruck gaben. Dann kam die Verabreichung von einem Paar Wienerli, 1 Bürlü und Süßmost soviel das Herz begehrte. Hoffen wir, daß aus diesen Kindern dereinst überzeugte Genossenschafterinnen und Genossenschafter werden.

Am Abend vereinigten sich dann 800 Erwachsene zu einem Tanz- und Unterhaltungsabend im Restaurant «Ziegelhütte». Das bekannte und beliebte Orchester Merry Club verstand es, durch zwei rassige Eröffnungstücke von Anfang an für gute Stimmung zu sorgen. Mit einigen netten Worten begrüßte Präsident Arnold Ackermann die Anwesenden und zeigte sich erfreut, unter einer so großen Genossenschafterfamilie zu weilen. Gerade diese Zusammengehörigkeit müsse allen ein weiteres Ziel sein, um für den Genossenschaftsgedanken zu kämpfen und zu werben. Mit der Überzeugung, daß seine Worte auf fruchtbaren Boden fallen werden, schloß er seine Rede und gab den Abend in die Hände des Conférenciers Adi Leemann aus Horgen. Dieser Künstler ist wahrhaftig ein Meister seines Métiers. Immer wieder von neuem erfreute

er die Teilnehmer mit seinen Einlagen. Wie er aber als Musikalclown die Leute zum Lachen brachte, muß man schon selbst gesehen haben. Die bekannten Gesangsparodisten HAWEMA trugen mit ihren fröhlichen und zum Teil ernsten Liedern viel zum guten Gelingen des Abends bei. Auch sie durften für ihre wirklich einmalige Klasse anhaltenden Beifall ernten. Zum Schluß vergessen wir natürlich nicht, die fünf VBZ-Mundharmonikaner zu erwähnen, die mit ihren Darbietungen mithalfen, den Abend zu verschönern, und die sich bestimmt auch überall sehen lassen dürfen.

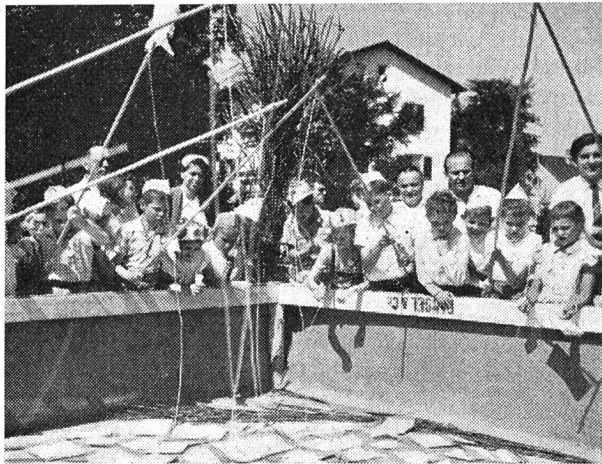
Mit Tanzen, Lustigsein und Plaudern wurde es nur allzusehr schnell 2 Uhr morgens. Allgemein wurde bedauert, daß der schöne und gut gelungene Abend, zu dem auch Petrus ausnahmsweise sein Bestes gab, so schnell verflieg. Möge der Genossenschaftsgedanke weiterhin seine guten Früchte tragen.

P. M.

Wie man ein Kinderfest durchführt

Die Baugenossenschaft «Süd-Ost» in Zürich (Siedlungen in Schwamendingen und Affoltern) hat am Sonntag, dem 21. August, ein wohlgelungenes Kinderfest durchgeführt. Da die gesammelten Erfahrungen auch andere Genossenschaften interessieren können, so wollen wir darüber einiges berichten.

Geplant war, das Kinderfest über den Rahmen eines bloßen Spielbetriebes hinauszuhoben. Der Vorstand konnte auf die tatkräftige Mithilfe der Genossenschafterinnen und Genossenschafter zählen und verschiedene Firmen zum Mitmachen gewinnen: Einen Nachbarn für das kostenlose Überlassen einer Wiese, ein Baugeschäft für Bretter und Balken für die Spielanlagen, ein Schuhhaus für Ballone, Franz Carl Weber für eine Rutschbahn und eine Schaukel, eine Radiofirma für die Lautsprecheranlage, Globus für den Globi usw. Ferner stellten die Genossenschafter viel Material kostenlos zur Verfügung: Frauen nähten eine große Anzahl Stofftierchen für das Angel-fischen der Kleinen. Um die teilnehmenden Kinder vor fremdem Zuzug zu unterscheiden, wurde ein Festabzeichen abge-



geben, das die Kinder mit sichtlichem Stolz trugen; auch dies war Eigenfabrikation fleißiger Genossenschaftlerinnen. Ein Genossenschaftler beschriftete die verschiedenen Wegweisertafeln. Andere übernahmen die Leitung der verschiedenen Spielbetriebe. Ein Baufachmann erstellte mit seinen Helfern die Spielanlagen, eine Genossenschaftlerin führte die Festwirtschaft, eine andere betreute die Stände fürs Angelfischen usw.

Dieser große Helferwille — sei es mit Arbeit oder Materialien — gestattete ein vielseitiges Programm mit folgenden Darbietungen: *Sportlicher Wettkampf* für Buben im Alter von 13 bis 15 Jahren in Hindernislauf, Kugelstoßen, 80-m-Lauf und Hochsprung. *Fischen mit Angeln* für Buben über 7 Jahre nach Geschenkpäckchen (siehe Bild). Für die Kleinen von 3 bis 7 Jahren wurde ebenfalls ein «Fischteich» erstellt, der aber ganz abgeschirmt war, damit die Kleinen nicht sehen konnten, wie im Innenraum die Geschenke an die Angel gebunden wurden. *Blumengeschirr-Zerschlagen*: Gegen 300 Blumentöpfe wurden bei den Genossenschaftlern zusammengetrommelt. *Stand für Ballwerfen auf leere Konservendbüchsen*: Auch hier war das Material leicht zu beschaffen. Jedes der Kinder — ob zielsicher oder nicht — bekam eine kleine Gabe. *Seilziehen, Sackgumpen, Dreirad-Rennen*: Die benötigten Velos waren leicht zu beschaffen. Die Rennstrecke wurde mit kleinen Hindernissen (Kurven) versehen, die zur bessern Übersicht mit Putzkesseln — ebenfalls bei den Genossenschaftlerinnen gesammelt — markiert wurden. *Rutschbahn und Schaukel des Kinderparadieses*. Ein Höhepunkt



des Festes war der *Globi*, der den Eltern wie den Kindern viel Freude bereitete. *Kasperltheater*, gespielt von der Zeitbühne Zürich. Eine besondere Attraktion war das *Ballon-Wettfliegen*. Die rund 300 Ballone wurden kostenlos von einem Schuhhaus gestiftet. Angehängt wurden Karten (Geschäftsantwortkarten mit Adresse der Genossenschaft); der Text sollte vorzugsweise deutsch und französisch gehalten sein. Mehrere Ballone flogen bis nach Frankreich, einer sogar bis nach den Pyrenäen. Von den insgesamt 300 Karten sind bis heute 50 Karten zurückgekommen. Als Preis für die weiteste Strecke wurde ein Swissairflug gestiftet.

Die Einrichtung der *Festwirtschaft* übernahm eine hiesige Brauerei. Die Regie führten wir selbst. Konsumiert wurden 600 Servalats, 100 Bratwürste, 45 Kilo Brot, 100 Nußgipfel, 50 15er-Stückli; getrunken wurden 500 Flaschen Bier, 120 Liter Süßmost, 220 Flaschen Mineralwasser (es war ein schöner, heißer Tag).

Alles in allem wendete die Genossenschaft rund 1350 Fr. auf, woran die Festwirtschaft rund 850 Fr. einbrachte, so daß die endgültigen Kosten für die Genossenschaft rund 500 Fr. betragen.

Erschienen waren 300 Kinder und rund 200 Erwachsene (Bestand der Genossenschaft: 437 Kinder und 641 Erwachsene).

Sehr nützlich erwies sich die *Lautsprecher-Grammo-Anlage* für Ansagen und Musik, zu welcher die Erwachsenen am Abend gemütlich in der Festwirtschaft zusammensaßen und auch tanzten.

Zur reibungslosen Abwicklung des Festes waren folgende Vorbereitungen und Maßnahmen wertvoll: Erstellen eines schriftlichen Organisationsplanes durch das Organisationskomitee (Dreier-Ausschuß des Vorstandes), orientierende Zusammenkünfte der Leiter, schriftliches Festhalten aller Einzelheiten in einem Zeit- und Arbeitsplan für jeden der Leiter (mit präzisen Zeitangaben, Namen der Helfer, Reihenfolge der Spiele, Art der Funktionen usw.).

Eine unbedingte Voraussetzung war, daß sich die Kinder rechtzeitig schriftlich anmelden mußten. Nur so konnte die Menge für die Gratisabgabe von Servalat und Brot, Süßmost, Tee und die Gaben für das Päckfischen bestimmt werden. Auch für den sportlichen Wettkampf mußte sich jeder einzeln anmelden.

Geregelt wurde die Abgabe des Zvieris, die Beteiligung an den Spielen mit Preisen mit *Gutscheinen*, die sich in organisatorischer Hinsicht ebenfalls sehr bewährten.

Natürlich wurde auch ein *Sanitätsposten* eingerichtet.

Für die gesetzliche Haftpflicht wurde eine *Unfall-Versicherung* abgeschlossen, wobei Kinder wie Erwachsene einbezogen wurden.

Dieses erste Kinderfest zeigte, daß sich solche Feste, die den Eltern wie den Kindern viel Freude bereiten, mit kleinstem Aufwand durchführen lassen. Wichtig ist einfach das freudige, tatkräftige Mitmachen der Genossenschaftler. Dann kann man einen solchen Anlaß praktisch ohne Geld durchführen. Es gibt so viele Spielmöglichkeiten, wie Sackgumpen, Seilziehen, Blumengeschirr-Zerschlagen usw., die mit einfachsten Mitteln arrangiert werden können.

Die Baugenossenschaft «Süd-Ost», Überlandstraße 88, Zürich 51, stellt interessierten Genossenschaften ihre Unterlagen gerne zum Studium zur Verfügung.